



Drucksachen-Nr: V/2025/086
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere caritative Organisationen in der Stadt Herzogenrath

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.03.2025	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beschließt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung den nachstehenden Wohlfahrtsverbänden und caritativen Institutionen zur Durchführung der Wohlfahrtspflege und der Altenhilfe im Jahre 2025 folgende Zuschüsse zu gewähren:

Institution	Betrag
DRK Stadtverband Herzogenrath	387,00 €
Senioren- und Invalidenverein Straß	195,12 €
Senioren- und Invalidenverein Pannesheide	195,12 €
Caritasgruppen für 12 Pfarreien	2.996,10 €
Innere Mission für 3 Pfarreien	797,40 €
VdK Ortsgruppe Herzogenrath	86,00 €
VdK Ortsgruppe Merkstein	86,00 €
Arbeiterwohlfahrt für alle Ortsvereine	3.196,58 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Kohlscheid	580,50 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Merkstein	240,30 €
Begegnungsstätte Arbeiterwohlfahrt Herzogenrath-Mitte	317,70 €
Gesamtsumme:	9.077,82 €

Die Auszahlung wird - wie in der Vergangenheit - erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise der Zuschüsse bzw. der Betriebskostenausgaben für die Begegnungsstätten für das vergangene Jahr erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- ☐ Pflichtaufgabe
☒ Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ☒ ja ☐ nein

- ☒ im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 531836

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Lediglich Zuschussgewährung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren unterstützt die Stadt Herzogenrath die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und andere caritative Organisationen mit freiwilligen Zuschüssen. Die Zuschussbeträge entsprechen den im Jahr 2024 gezahlten Summen.

Die Beträge stehen im städtischen Haushalte zur Verfügung. Somit können die freiwilligen Leistungen bewirtschaftet und ausgezahlt werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 82 GO NRW

Anlage/n

Keine